

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/249

Datum der Freigabe: 29.11.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.11.2018
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	18.12.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Breitbandanbindung (schnelles Internet) der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Sach- und Rechtslage:

Der Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln (BZV) hat die Aufgabe, für seine Mitgliedsgemeinden eine qualitativ hochwertige Breitbandversorgung zu schaffen, bereitzustellen und zu unterhalten, insbesondere durch das Vorhalten einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur. Ziel ist der Ausbau eines Glasfasernetzes mit Anbindung des Endnutzers durch FTTH (fiber to the home / Glasfaser bis zur Wohnung). Nur durch den Einsatz der FTTH-Technik kann ein zukunftssicheres Netz geschaffen werden, das die zukünftig benötigten Bandbreiten zur Verfügung stellen kann. Der Glasfaserausbau der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee / der Stadt Kappeln soll 2020 zum Abschluss gebracht werden.

Es hat ein erstes Sondierungsgespräch mit dem BZV stattgefunden, um zu klären, ob die Mitgliedschaft der Gemeinden Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück im BZV möglich und der Glasfaserausbau in den Gemeinden technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Der BZV steht einer Mitgliedschaft der drei Gemeinden positiv gegenüber, allerdings muss in einem ersten Schritt die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Glasfaserausbaus geprüft werden. Um diesen Schritt anzustoßen benötigt der BZV einen Grundsatzbeschluss der Gemeinden, dass eine Mitgliedschaft im BZV grundsätzlich gewollt ist und befürwortet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Besonderheiten: **Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Mitgliedschaft im Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln (BZV) wird befürwortet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die grundsätzliche Bereitschaft, Mitglied im BZV zu werden, zu kommunizieren und gemeinsam mit dem BZV die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Glasfaserausbaus zu prüfen.

Hinweis:

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 18.12.2018 dem Beschlussvorschlag gefolgt.